

Vorvertragliche Informationen (VVI) nach § 312d Absatz 1 BGB i.V.m. Art. 246a EGBGB sowie nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB zum digital vermittelten Aktienkauf- und Übertragungsvertrag bezüglich der Ausgabe von Aktien gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. d) ProspektVO an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR

Bei dem digital vermittelten Aktienkauf- und Übertragungsvertrag im Rahmen von Aktienemissionen (nachfolgend „**Aktienkaufvertrag**“) zwischen dem Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist (nachfolgend „**Anleger**“ oder „**Aktienkäufer**“), und der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, die Unternehmerin im Sinne des § 14 BGB ist, handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen. Dieses Informationsblatt wurde von der Auparo GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „**Emittentin**“) im Auftrag des Bankhauses zur Information des Anlegers erstellt und enthält die gemäß § 312 d Abs. 1 und Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246a und 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die ausführlichen Informationen über die angebotenen Neuen Aktien (nachfolgend „**Neue Aktien**“) finden sich in dem Aktienkaufvertrag, in dem White Paper und den Risikohinweisen, die bei der Emittentin und der Kapilendo Invest AG erhältlich sind.

1. Allgemeine Informationen

Emittentin und Anbieterin	Auparo GmbH & Co. KGaA
Ladungsfähige Anschrift	Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach
Handelregister	Amtsgericht Bayreuth, HRB 7231
Gesetzliche Vertreter	<p>Persönlich haftender Gesellschafter:</p> <p>Auparo Management GmbH, Kulmbach (Amtsgericht Bayreuth HRB 7230), Geschäftsanschrift: vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin,</p> <p>dieser vertreten durch den Geschäftsführer:</p> <p>Prof. Dr. Oliver Hoffmann</p> <p>Geschäftsanschrift: vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin</p>
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	<p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Handel mit exklusiven Uhren.</p> <p>Einer gesonderten staatlichen Aufsicht unterliegt die Emittentin nicht.</p>
Sonstige von der Emittentin eingesetzte technische Abwickler/Vertreter/Vermittler	<p>Neben der Emittentin treten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kapilendo Invest AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 182950 B, gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Björn Siegismund und Lars Karlwitzke), (nachfolgend „Kapilendo Invest“), - die Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B, gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Herrn Christopher Grätz und Herrn Jens Siebert, (nachfolgend „Kapilendo“ oder „Plattform“) sowie

	<ul style="list-style-type: none"> - die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Registernummer HRB 533403 (Telefon: 07161 6714-0), gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Herrn Andreas Hees und Herrn Wolf Ulrich Martin, (nachfolgend „Bankhaus“) <p>im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages mit dem Anleger in Kontakt.</p> <p>Die technische Darstellung der Aktienemissionskampagne erfolgt auf einer Website der Kapilendo. Die Plattform eröffnet der Emittentin die Möglichkeit ihr Geschäftsmodell vorzustellen. Zudem eröffnet die Plattform interessierten Anlegern die Möglichkeit, einen Kaufvertrag über den Erwerb von Neuen Aktien an der Emittentin innerhalb eines individuell festgelegten Angebotszeitraums („Angebotszeitraum“) im Rahmen eines entsprechenden öffentlichen Angebotes abzuschließen. Die Kapilendo bietet in diesem Zusammenhang lediglich die Kapilendo-Plattform für die Kampagnendarstellung. Eine Vermittlungsleistung durch die Kapilendo erfolgt nicht. Die Kapilendo erbringt ferner folgende Dienstleistungen gegenüber der Emittentin, dem Bankhaus und dem Anleger: die Übernahme der Betreuung und Kommunikation mit den Anlegern, Abwicklung des Zahlungsstroms via Treuhandkonto (Technische Administration der Zahlungsdienste).</p> <p>Die Vermittlung der Aktienkaufverträge erfolgt durch Kapilendo Invest, welche über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gemäß § 32 KWG verfügt. Die Kapilendo Invest erstellt zu diesem Zwecke in Abstimmung mit der Emittentin die Aktienemissionskampagne. Im Rahmen der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen der Aktienemissionskampagne erbringt Kapilendo Invest auch folgende Dienstleistungen: die geldwäscherechtliche Identifikation der Anleger im Rahmen der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifizierung, Durchführung der wertpapierhandelsrechtlichen Angemessenheitsprüfung sowie die Erstellung einer Anlegerliste mit allen im Rahmen der Zeichnung benötigten Daten und Übermittlung dieser Daten an das Bankhaus im Auftrag der Emittentin.</p> <p>Das Bankhaus agiert lediglich als technischer Abwickler des Erwerbs und unterstützt die Emittentin somit als Zahlstelle hinsichtlich der wertpapiertechnischen Abwicklung der Emission der Neuen Aktien und bei der Auszahlung von etwaigen Dividenden nach der Emission. Auf die Zeichnung der Neuen Aktien seitens des Bankhauses hat der Anleger keinen Anspruch.</p>
--	--

2. Informationen zur Finanzdienstleistung und zum Aktienkaufvertrag

2.1. Wesentliche Merkmale der angebotenen Finanzdienstleistung und der Neuen Aktien

Die dem Anleger angebotene Finanzdienstleistung besteht in der Möglichkeit des digital vermittelten Abschlusses von Aktienkaufverträgen online über die Kapilendo Invest auf der Plattform der Kapilendo im Rahmen der Aktienemissionskampagne der Emittentin. Die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen und die anschließende Zuteilung und Zeichnung der Neuen Aktien erfolgen zum Zwecke der Erhöhung des Grundkapitals und damit zur Realisierung der von der Emittentin auf der Plattform präsentierten Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin beauftragt als Botin des Bankhauses Kapilendo Invest damit, den interessierten Anlegern nach Maßgabe der Aktienemissionskampagne die – mit dem Bankhaus abgestimmten - Aktienkaufverträge inkl. Anlagen anzubieten sowie entsprechende – innerhalb des festgelegten Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Erwerbsanträge der Anleger anzunehmen. Die angebotenen Neuen Aktien können ausschließlich durch Übermittlung des verbindlichen Kaufangebotes des Anlegers und der entsprechenden Annahmeerklärung seitens der Emittentin als Botin des Bankhauses über die Kapilendo Invest auf der Plattform der Kapilendo AG erworben werden.

Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation des Anlegers sowie den Eingang des Erwerbspreises auf ein bei der secupay

AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz (im Folgenden „secupay AG“), eingerichtetes Treuhandkonto (im Folgenden „Treuhandkonto“) innerhalb von 10 (zehn) Bankarbeitstagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages.

Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Durchführung der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass das Bankhaus nach dem Ende der Aktienemissionskampagne Neue Aktien in Höhe des im Rahmen der Kampagne platzierten Emissionsbetrages entsprechend der seitens der Emittentin vorgenommenen Zuteilung zeichnet. Das Bankhaus wird die Neuen Aktien nur zeichnen, sofern u.a. die Ausgabebeträge für die im Rahmen der Kampagne platzierten Neuen Aktien auf das Treuhandkonto eingezahlt und frühestens nach Ablauf von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Ende der Kampagne auf ein vom Bankhaus noch zu benennende Konto weitergeleitet werden. Eine Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus erfolgt jedoch erst nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin. Im Falle der Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin erhalten die Anleger die Ausgabebeträge unverzüglich zurück. Nach Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus zeichnet das Bankhaus die Neuen Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung, sofern der jeweilige Anleger ein bestehendes Depotkonto angegeben hat. Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein beim Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Neuen Aktien in die Depots der Anleger.

Die Neuen Aktien der Emittentin werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Der Anspruch der Anleger als Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden in die Depots der Anleger gebucht.

Die Emittentin gibt im Rahmen des hiesigen öffentlichen Angebots zum einen Aktien zum regulären Ausgabepreis in Höhe von EUR 125,00 je Aktie - unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG - an Anleger, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, sowie zum anderen Aktien - unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) Prospekt-VO - an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR durch Vermittlung seitens Kapilendo Invest AG innerhalb eines einheitlich festgelegten Angebotszeitraums aus.

Die Anleger, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, können insgesamt bis zu 64.000 Neue Aktien zu einem Erwerbspreis von EUR 125,00 je Aktie erwerben. Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 8.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es bei dieser Ausgabe nicht. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1 Neue Aktie zum Erwerbspreis von EUR 125,00.

Bei der Ausgabe von Aktien - unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) Prospekt-VO - an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR, beträgt die Mindestanzahl der pro Investment zu erwerbenden Aktien 800 Neue Aktien zu einem Erwerbspreis von EUR 125,00 je Aktie. Bei dieser Ausgabe von Aktien gibt es keine Begrenzung des Emissionsvolumens, welches am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es ebenfalls nicht.

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100,00 je Aktie.

Die Neuen Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte sowie im Falle der Auflösung der Emittentin einen Anspruch auf Teilhabe am Liquidationserlös. Sie sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Zu den Verwaltungsrechten gehören insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung sowie das Stimmrecht. Das Stimmrecht gibt dem Anleger das Recht, an der Beschlussfassung der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin.

Eine Rückzahlung des Kapitals seitens der Emittentin ist bei Aktien nicht möglich. Die Ausschüttung von Dividenden hängt von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und ihrer Fähigkeit ab, Gewinne zu erwirtschaften.

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres, also ab dem 01. Januar 2020, ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und eine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist.

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Die Neuen Aktien sind frei übertragbar. Die Neuen Aktien sind derzeit weder in den Freiverkehr an einer Börse einbezogen noch zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Eine Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr an einer Börse ist für das erste Halbjahr 2021 beabsichtigt.

Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Neuen Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG) oder das Auskunftsrecht (§ 131 AktG).

Für den Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht.

2.2. Risiken des Aktienerwerbs

Mit den Neuen Aktien nimmt der Anleger mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Der Aktienerwerb ist mit wesentlichen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Emittentenrisiko
- Totalverlustrisiko
- Eingeschränkte Handelbarkeit

In der Vergangenheit erzielten Umsatzerlöse der Emittentin sind kein Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin.

Eine ausführliche Darstellung sämtlicher Risikofaktoren, die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbunden sind, befindet sich in dem gesonderten Dokument „Risikohinweise.“

2.3. Zustandekommen des Aktienkaufvertrages

Der Aktienkaufvertrag kommt zwischen dem Anleger und dem Bankhaus als technischer Abwickler des Erwerbs wie folgt zustande:

- Der Anleger erhält nach Eingabe seiner persönlichen Daten im Online-Abschlussprozess, nach Festlegung der Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien, Durchführung der Angemessenheitsprüfung und Angabe seiner Depotdaten die mit dem Bankhaus abgestimmten Vertragsunterlagen per E-Mail zugestellt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes (invitatio ad offerendum). Zusätzlich kann der Anleger die Unterlagen auf der Plattform herunterladen. Die Unterlagen umfassen: Aktienvermittlung AGB, Aktienkaufvertrag, White Paper, Vermittlerinformationen, Risikohinweise und vorvertragliche Informationen.
- Nach Erhalt der Vertragsunterlagen und Überprüfung der persönlichen Angaben gibt der Kunde elektronisch folgende Willenserklärungen („Erklärungen“) ab, indem er auf der Plattform
 - (i) das Textfeld ankreuzt, wonach er den Erhalt der vorgenannten vorvertraglichen Unterlagen bestätigt und (ii) und das Textfeld ankreuzt, wonach er die Übermittlung seines verbindlichen Kaufangebotes und die damit einhergehenden Erklärungen (insb. die Annahme der im Zusammenhang mit der Lieferung der Neuen Aktien vorzunehmenden Übertragung) bestätigt. Dies stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Aktienkaufvertrages (verbindliches Kaufangebot) dar.
- Kapilendo Invest bestätigt den Zugang der Erklärungen und erklärt im Auftrag der Emittentin, welche als Botin des Bankhauses fungiert, die Annahme des Angebots des Anlegers auf Abschluss des Aktienkaufvertrages per E-Mail. Bis zum Zugang dieser Erklärung („Annahmeerklärung“) kommt kein Aktienkaufvertrag zustande. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es nicht. Kapilendo Invest handelt bei der Übermittlung und dem Empfang der jeweiligen Willenserklärungen als Bote im Auftrag der Emittentin, welche wiederum als Botin des Bankhauses fungiert. Das Bankhaus hat bereits vorab gegenüber der Emittentin erklärt, sämtliche bei Kapilendo Invest - innerhalb des Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Kaufangebote anzunehmen, wobei sich die Annahmeerklärung ausschließlich auf die mit dem Bankhaus abgestimmten Aktienkaufverträge bezieht. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Annahme der verbindlichen Kaufangebote der Anleger als Erklärungsbotin der Emittentin.

- Die Vertragsunterlagen werden dem Kunden nach Abschluss des Kaufvertrages in sein Nutzerkonto eingestellt und stehen als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.
- Das Bankhaus hat ferner die Emittentin als Empfangsbotin beauftragt, etwaige bei Kapilendo Invest innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages zugewandene Widerrufserklärungen entgegenzunehmen. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Entgegennahme der Widerrufserklärungen als Empfangsbotin der Emittentin.
- Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche geldwäscherechtliche Überprüfung der Identität des Kunden sowie durch den Eingang des Ausgabebetrags auf das Treuhandkonto innerhalb von 10 (zehn) Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages. Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Durchführung der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass das Bankhaus nach dem Ende der Aktienemissionskampagne Neue Aktien in Höhe des im Rahmen der Kampagne platzierten Emissionsbetrages zeichnet. Das Bankhaus wird die Neuen Aktien nur zeichnen, sofern u.a. die Ausgabebeträge für die im Rahmen der Kampagne platzierten Neuen Aktien auf das Treuhandkonto eingezahlt und frühestens nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach dem Ende des Angebotszeitraums auf ein vom Bankhaus noch zu benennendes Konto weitergeleitet werden. Eine Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus erfolgt jedoch erst nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin. Bei nur teilweiser Zuteilung werden nur die für den Erwerb benötigten Ausgabebeträge an das Bankhaus ausgezahlt. Nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin und anschließender Auszahlung der Ausgabebeträge an das Bankhaus, zeichnet das Bankhaus die Neuen Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung (mittelbarer Bezug), sofern der jeweilige Anleger ein bestehendes Depotkonto angegeben hat. Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein beim Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Neuen Aktien in die Depots der Anleger. Die Übertragung erfolgt durch Lieferung der Neuen Aktien in das jeweilige Depot des Anlegers, welches der jeweilige Anleger im Rahmen der Abgabe des verbindlichen Kaufangebotes mitgeteilt hat. Der Anleger hat alle zur Einlieferung der Neuen Aktien in sein Depot erforderlichen Erklärungen abgegeben und insbesondere die mit der vorgenannten Übertragung einhergehende Abtretung bereits bei Abgabe seines verbindlichen Kaufangebotes angenommen.
- Das Bankhaus ist vor Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und der Einbuchung der Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG nicht zur Lieferung der Neuen Aktien verpflichtet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, auf die das Bankhaus keinen Einfluss hat. Insoweit übernimmt das Bankhaus insbesondere keine Garantie oder Gewährleistung, dass die Emittentin die Zuteilung vornimmt und ihre Zustimmung zur Übertragung der Neuen Aktien auf den Anleger erteilt, die Kapitalerhöhung durchgeführt und eingetragen wird, die Neuen Aktien entstehen oder rechtlich wirksam entstehen. Jede weitere Haftung, die nicht hierin ausdrücklich geregelt ist, ist ausgeschlossen.
- Sollte der Kaufvertrag nicht zustande kommen oder unwirksam werden, z.B. durch Widerruf, oder sollte eine der vorbenannten aufschiebenden Bedingungen oder Voraussetzungen für die Lieferung der Neuen Aktien endgültig nicht eintreten, hat der Anleger einen Anspruch auf Rückabwicklung. Gleiches gilt für den Fall der teilweisen Zuteilung, und zwar dann bezogen auf den Teil des Vertrages, der nicht in eine Aktienübertragung mündet. Die Rückabwicklung erfolgt in allen Fällen über das Treuhandkonto.
- Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nicht-Zeichnung der Neuen Aktien ist das Bankhaus zur Rücküberweisung der vom Käufer zu viel geleisteten Ausgabebeträge auf das Treuhandkonto verpflichtet, jedenfalls soweit das Bankhaus diese Ausgabebeträge erhalten hat. Die Rückabwicklung erfolgt erneut über die Treuhänderin.
- Nach Überweisung der Ausgabebeträge auf das Kapitalerhöhungskonto der Emittentin ist das Bankhaus nur zur Depot-Lieferung der Neuen Aktien verpflichtet, wenn die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird und die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG eingebucht ist. Sollte die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und/oder die Einbuchung der Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG scheitern oder sonst ein Fall der Rückabwicklung vorliegen, erfolgt die Rückabwicklung ausschließlich durch Abtretung der entsprechenden Rückforderungsansprüche des Bankhauses gegen die Emittentin an den jeweiligen Anleger. Die Rückabwicklung erfolgt auch in diesem Fall über die secupay AG als Treuhänderin.

2.4. Erwerbspreis

Bei der Ausgabe von Aktien - unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) ProspektVO - an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR, beträgt die Mindestanzahl der pro Investment zu erwerbenden Aktien 800 Neue Aktien zu einem Erwerbspreis von EUR 125,00 je Aktie. Bei dieser Ausgabe von

Aktien gibt es keine Begrenzung des Emissionsvolumens, welches am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es ebenfalls nicht.

Parallel zur hiesigen Zeichnung gibt die Emittentin im Rahmen des öffentlichen Angebots Aktien zum regulären Ausgabepreis in Höhe von EUR 125,00 je Aktie im Wege einer Privatplatzierung gemäß § 3 Nr. 2 WpPG durch Vermittlung seitens Kapilendo Invest AG an Investoren, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, Die Anleger, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, können insgesamt bis zu 64.000 Neue Aktien zu einem Erwerbspreis von EUR 125,00 je Aktie erwerben. Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt im Rahmen dieser Privatplatzierung EUR 8.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es bei dieser Ausgabe nicht. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1 Neue Aktie zum Erwerbspreis von EUR 125,00.

Die Neuen Aktien werden bei beiden Arten der Ausgabe jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 100,00 zugeteilt und gezeichnet werden.

2.5. Steuern

Einnahmen aus dem Erwerb von Wertpapieren (z.B. Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Ihnen zu zahlen. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird empfohlen, sich zu den steuerlichen Folgen in eigener Verantwortung steuerlich beraten zu lassen.

2.6. Kosten

Über den Erwerbspreis der Neuen Aktien hinaus können für den Anleger weitere Kosten, insb. im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Neuen Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken. Es ist Sache des Anlegers, sich hierzu vorab zu informieren. Die Emittentin und das Bankhaus stellen dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen durch Kapilendo Invest ist für den Anleger kostenlos. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo ebenfalls keine Kosten. Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

2.7. Zahlung der Erwerbspreise

Die Zahlung des jeweiligen Erwerbspreises hat seitens des Anlegers – nach erfolgreicher Durchführung der geldwäscherechtlichen Identifikation – innerhalb von 10 (zehn) Bankarbeitstagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages zum Nennbetrag in Euro auf das unten angegebene Konto der secupay AG zu erfolgen.

Die secupay AG ist mit der Abwicklung der Zahlungsansprüche beauftragt, die im Rahmen des Aktienkaufvertrages auf der Plattform begründet werden.

Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet:

IBAN:DE 72850400611005501029
BIC: COBADEFFXXX (Commerzbank)

2.8. Laufzeit des Aktienkaufvertrages und des Aktienvermittlungsvertrages

Für den Aktienkaufvertrag als solchen besteht keine Laufzeit. Der Aktienkaufvertrag ist aber aufschiebend bedingt (siehe Ziffer 2.1).

Die Laufzeit des Aktienvermittlungsvertrages endet bei Nicht-Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (siehe Ziffer 2.1) mit Rücküberweisung des jeweiligen Erwerbspreises über das Treuhandkonto an den Anleger und bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen mit der Lieferung der Neuen Aktien in die Depots der Anleger nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

2.9. Rücktrittsrechte, Kündigungsrechte und Vertragsstrafen

2.9.1. Kein Rücktrittsvorbehalt, ordentliche Kündigung

Im Aktienkaufvertrag ist kein Rücktrittsrecht vertraglich vereinbart. Der Aktienkaufvertrag kann aber innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zustandekommen des Aktienkaufvertrages (siehe Ziffer 2.3) widerrufen werden (siehe Ziffer 4).

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Aktienkäufer als Partei des Aktienvermittlungsvertrages. Bei Widerspruch des Anlegers hinsichtlich etwaiger AGB-Änderungen ist die Kapilendo Invest berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

Die Ausübung der ordentlichen Kündigung durch Kapilendo Invest erfolgt durch Mitteilung / Erklärung in Textform gegenüber dem jeweiligen Anleger. Kapilendo Invest wird dem jeweiligen Anleger eine entsprechende Mitteilung darüber in seinem Nutzerkonto anzeigen. Ein etwaiger eingezahlter Ausgabepreis wird an den Anleger innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen von dem Treuhandkonto zurücküberwiesen.

2.9.2. Gesetzliches Rücktrittsrecht, Außerordentliche Kündigung

Jede Partei des Aktienkaufvertrages ist berechtigt, vom Aktienkaufvertrag zurückzutreten, wenn eine Leistungsstörung vorliegt. Die Ausübung des Rücktrittsrechts bedarf der Textform. Die Rücktrittserklärung der Aktienkäufer ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: anleger@kapilendo.de. Kapilendo Invest wird dem jeweiligen Anleger eine etwaige Rücktrittserklärung in seinem Nutzerkonto anzeigen.

Im Falle der Geltendmachung eines gesetzlichen Rücktrittsrechts werden die auf das Treuhandkonto eingegangenen Erwerbspreise innerhalb von zehn Kalendertagen nach Wirksamwerden des Rücktritts über das Treuhandkonto an die Anleger zurückgezahlt.

Jede Partei des Aktienvermittlungsvertrages ist berechtigt, den Vertrag über die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung der Aktienkäufer ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: anleger@kapilendo.de. Kapilendo Invest wird dem jeweiligen Anleger eine etwaige Kündigungserklärung in seinem Nutzerkonto anzeigen.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die auf das Treuhandkonto eingegangenen Erwerbspreise innerhalb von zehn Kalendertagen nach Wirksamwerden der Kündigung über das Treuhandkonto an die Anleger zurückgezahlt.

2.9.3. Vertragsstrafen

Eine Vertragsstrafe ist weder im Aktienkaufvertrag noch im Aktienvermittlungsvertrag vorgesehen.

3. Weitere Informationen

3.1. Recht und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, der Aktienvermittlungsvertrag sowie die Rechtsbeziehung zwischen den Anlegern, dem Bankhaus und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Für sämtliche im Zusammenhang mit der Aktienvermittlung und den Aktienkaufverträgen entstehende Klagen oder sonstige Verfahren ist das Landgericht Berlin nicht ausschließlich zuständig.

3.2. Sprache und Kommunikation

Die vorliegenden Informationen und der Aktienkaufvertrag sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation zwischen der Emittentin, dem Bankhaus und den Anlegern wird auf Deutsch angeboten.

3.3. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien befristet. Der Angebotszeitraum und somit das öffentliche Angebot enden mit Ablauf des 14.01.2021

oder im Falle der Verlängerung des Angebotszeitraums mit Ablauf des letzten Tages des verlängerten Angebotszeitraums.

3.4. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsbehelfe

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle, anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
-Schlichtungsstelle –
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 9566-3232
Fax: +49 (0)69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de

Bei Streitigkeiten über den Aktienkaufvertrag besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Ombudsmann der privaten Banken
Bundesverband deutscher Banken
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Tel.: +49 30 1663-3166
Fax: +49 30 1663-3169
E-Mail: ombudsmann@bdb.de
Internet: www.bankenombudsmann.de

Die jeweilige Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an die jeweilige o.g. Adresse zu richten. Nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung wird eine Schlichtung abgelehnt, wenn

- a) der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist oder war oder während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,
- b) die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,
- c) ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- d) die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle oder einer anderen Gütestelle ist,
- e) der Anspruch bei Erhebung der Kundenbeschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft oder
- f) die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.

Demnach hat der Anleger bei Erhebung der Beschwerde zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

3.5. Garantiefonds und Entschädigung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Ausgabebeträge der Aktienkäufer besteht für das vorliegende Angebot nicht.

4. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung für Verbraucher gemäß § 312g Abs. 1 BGB

Dem Anleger steht als Verbraucher ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB zu. Kapilendo Invest fungiert hinsichtlich eines Widerrufs des Aktienkaufvertrages als Empfangsbotin im Auftrag der Emittentin, welche

wiederum als Empfangsbotin des Bankhauses fungiert. Der Anleger kann für den Widerruf das (nicht vorgeschriebene) beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Abschluss des Aktienkaufvertrages ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246a § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Absatz 1 und 3 sowie gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kapilendo Invest AG
Joachimsthaler Straße 30
10719 Berlin
Fax: +49 (0) 30 36 42 85 798
E-Mail: anleger@kapilendo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Ihrerseits geleistete Erwerbspreis zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Eingang Ihrer Widerrufserklärung erfüllt werden. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von dem Bankhaus oder Kapilendo Invest oder Kapilendo oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bankhaus und dem Dritten oder Kapilendo Invest und dem Dritten oder Kapilendo und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 312g Abs. 1 BGB

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Aktienkaufvertrag widerrufen wollen, können Sie dafür dieses Formular verwenden. Hierzu füllen Sie es bitte aus und senden Sie es zurück an Kapilendo Invest AG (Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, Telefax: 030 364 285 98, E-Mail: anleger@kapilendo.de).

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Aktienkaufvertrag.

Name:

Anschrift:

Projekt-ID oder sonstiger Hinweis zur Zuordnung zum Projekt:

Ort, Datum

Unterschrift
